

Anlage 1 zur Niederschrift
über die 22. Sitzung des
Kreistages am 31.5.2007

TOP 6 der Kreistagssitzung vom 31. Mai 2007

Bericht des Landrats zum Thema

„Instrumente zur Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt im Kreis Plön“

In der Kreistagssitzung vom 1. März bin ich auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen gebeten worden, in der nächsten Kreistagssitzung über Instrumente zur Integration von Langzeitarbeitslosen zu berichten.

Dieser Bitte komme ich hier und heute gerne nach, auch wenn die Fraktion der Grünen bereits im letzten Jahr zu dem Thema einen ausführlichen Vortrag von Herrn Kerssen erhalten hat. Grundsätzlich sehe ich das Thema im Übrigen besser in der Trägerversammlung der arge. aufgehoben, in der ja auch die Fraktion der Grünen ja mit einem stellvertr. Mitglied vertreten ist.

Nun aber zu den Langzeitarbeitslosen, hier zunächst zur Definition:

Als Langzeitarbeitslose werden von der Arbeitsverwaltung Personen bezeichnet, die 1 Jahr und länger bei einer Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet waren. Als Dauer der Arbeitslosigkeit gilt hier der zusammenhängende Zeitraum seit der letzten Arbeitslosmeldung bzw. Rückkehr in die Arbeitslosigkeit.

Die Zahl der Arbeitslosen und die Arbeitslosenquote sind seit 1984 zunächst quartalsweise, ab September 1987 dann monatlich nach Kreisen veröffentlicht worden. Eine Auszählung nach weiteren Kriterien erfolgte nicht, und zwar wegen der Problematik, dass regelmäßig mehrere Arbeitsämter für ein Kreisgebiet zuständig waren und immer noch sind. So sind dies beim Kreis Plön die Agenturen für Arbeit Kiel und Neumünster und die Geschäftsstelle Plön der Kieler Agentur.

Mit der immer leistungsfähigeren Datenverarbeitung hat sich hier einiges geändert, und seit Juli 2005 gibt die Bundesagentur den Kreisreport heraus, in dem die Arbeitslosenzahlen nach allen wichtigen Kriterien dargestellt werden, so auch nach der Dauer der Arbeitslosigkeit.

In einem Zeitraum von Februar 2006 bis Februar 2007 ist die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Bereich des Kreises Plön um 13% zurückgegangen. In absoluten Zahlen ausgedrückt bedeutet das einen Rückgang von 2.051 auf aktuell 1.785 Langzeitarbeitslose. Aktuell ist diese Entwicklung noch günstiger: Im Mai wurden 1.171 Langzeitarbeitslose gezählt, so dass allein in den letzten drei Monaten ein höherer Rückgang verzeichnet werden kann, als im gesamten letzten Jahr.

Die Entwicklung der Langzeitarbeitslosen im Kreis Plön ist allerdings zu differenzieren. Während im wirtschaftsstärkeren Kieler Umland ein Rückgang zu verzeichnen ist, gibt es in den übrigen Teilen einen Anstieg der Zahlen.

Zur Struktur der Langzeitarbeitslosen gibt es außer der Differenzierung zwischen dem Alter bis und über 25 Jahre keine Angaben. Dazu heißt es auch in den aktuellen Veröffentlichungen der Bundesagentur: »Die Arbeitslosenzahl kann zurzeit vollständig nur für den Bestand in den Merkmalen Alter, Geschlecht und Nationalität (Deutsche/Ausländer) ausgewiesen werden. Weitere Differenzierungen sowie der vollständige Nachweis von Zu- und Abgängen in und aus Arbeitslosigkeit sind noch nicht möglich, da hierzu nur wenig verwertbare Meldungen von zugelassenen kommunalen Träger vorliegen.«

Ein Ziel des neuen SGB II ist es, Langzeitarbeitslose dauerhafter und schneller als bisher in Arbeit zu vermitteln und für eine Überwindung und Reduzierung der Hilfebedürftigkeit zu sorgen. Eine Differenzierung nach Langzeitarbeitslosen oder anderen erwerbslosen Hilfebedürftigen wird hierbei nicht vorgenommen. Die arge. spricht grds. von Hilfebedürftigen, so dass genaue Zahlen,

welche Mittel in welcher Höhe für Langzeitarbeitslose aufgewendet wurden, nicht existieren.

Nach diesen unerlässlichen einleitenden Fakten komme ich nun zu den Instrumenten der Integrationshilfe. Ich beschränke mich dabei auf die wichtigsten und gängigsten Instrumente, die aber einen guten Einblick in den "Arbeitsmarkt-Instrumentenkasten" der arge. Plön geben können.

Im Jahre 2006 wurden mit Hilfe dieser Werkzeuge insgesamt 4.935 Menschen flankierende Hilfen zur Verfügung gestellt. Die arge. gab hierfür insgesamt 5.501.122,15 Euro aus. Dies entspricht einem Durchschnittskostensatz von 1.114,72 EUR pro Fall und Instrument.

Unter teilweiser Anwendung dieser Instrumente hat die arge. im Jahre 2006 insgesamt 1919 Integrationen, darunter 427 Jugendliche erreicht. Wie bereits gesagt, diese Zahlen gelten für alle Hilfebedürftigen, eine detaillierte Auflistung für Langzeitarbeitslose gibt es nicht.

Unterschieden wird grds. nach Instrumenten zur Integration in den ersten, also den freien Arbeitsmarkt und nach Instrumenten in den zweiten, den staatlich geförderten Arbeitsmarkt.

Für den ersten Arbeitsmarkt sind an erster Stelle die Mobilitätshilfen (Förderung der Aufnahme einer Beschäftigung) zu nennen, also die Zahlung von Reisekostenbeihilfe, Fahrtkostenbeihilfe, oder Umzugskostenbeihilfe. Auf diese Leistungen besteht kein Rechtsanspruch und sie dürfen nur gewährt werden, wenn ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen

Die Leistungen müssen vor der Arbeitsaufnahme beim zuständigen Träger der Grundsicherung beantragt werden, immer bevor die Kosten entstehen

Von dem Mittelansatz in Höhe von 70.000 € im Jahr 2006 wurden für 117 Fälle 53.668 € ausgezahlt.

Desweiteren gibt es Förderungen bei der Aufnahme einer niedrig entlohnten oder selbständigen Tätigkeit, das sog. „Einstiegsgeld“. Für eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit von mindestens 15 Stunden wöchentlich oder selbständiger Tätigkeit mit hauptberuflichem Charakter, die die Hilfebedürftigkeit verringern, kann ein Einstiegsgeld zur sozialen Sicherung in der Zeit nach der Aufnahme der Erwerbstätigkeit gewährt werden. Eine Einschränkung ist hier, dass eine Förderung der Erwerbstätigkeit nur erfolgt, wenn trotz des erzielten Einkommens weiterhin Hilfebedürftigkeit besteht.

Auch Existenzgründer können ein Einstiegsgeld erhalten, allerdings für längstens 24 Monate. Weiterhin muss eine

Kurzbeschreibung des Existenzgründungsvorhabens, ein Kapitalbedarfs- und Finanzierungsplan und eine Umsatz/Rentabilitätsvorschau vorgelegt werden. Für 14 Fälle im Jahr 2006 wurden vom Mittelansatz in Höhe von 40.000 €, insgesamt 25.123,85 € ausgezahlt.

Ein weiteres Instrument sind die sog. „Trainingsmaßnahmen“, d.h., dass für eine Dauer von max. 12 Wochen die Durchführung von betrieblichen oder überbetrieblichen Praktika- und Qualifizierungsmaßnahmen gefördert wird. In 2006 wurden hier für 372 Einzelmaßnahmen insgesamt 87.000,- € ausgegeben plus dem individuellen ALG II

Bei der Teilnahme an einer Maßnahme der beruflichen Weiterbildung können die Weiterbildungskosten übernommen werden. Nachdem der individuell notwendige Qualifizierungsbedarf durch den Träger der Grundsicherung festgestellt wurde, wird über einen Bildungsgutschein u. a. das Bildungsziel, die vorgesehene maximale Weiterbildungsdauer und die Gültigkeitsdauer festgelegt. Der Teilnehmer kann den Gutschein innerhalb der Gültigkeitsfrist bei einem zugelassenen Träger seiner Wahl entsprechend des Bildungsziel einlösen. Beahlt werden bspw. Lehrgangskosten, Fahrtkosten, Kosten für auswärtige Unterbringung, Verpflegung und Kinderbetreuungskosten.

Ziel dieses Instrumentes ist es, Arbeitnehmer beruflich einzugliedern, drohende Arbeitslosigkeit zu vermeiden oder für einen Berufsabschluss zu sorgen. Hier standen 2006 Mittel in Höhe von 250.000 € zur Verfügung, bewilligt wurden 211.586,93 € für 47 Fälle.

Weitere Leistungen, die zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen zur Verfügung stehen und vom Kreis Plön bereitgestellt und finanziert werden sind:

- Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen
- Schuldnerberatung
- Psychologische Betreuung
- Suchtberatung

Dies alles waren Instrumente, die für die Arbeitslosen in Frage kommen. Natürlich gibt es auch für Arbeitgeber Möglichkeiten, die Integration von Hilfebedürftigen zu unterstützen und dafür Zuschüsse zu erhalten.

Auch Arbeitgeber können z.B. Eingliederungszuschüsse erhalten, wenn sie Arbeitslose mit Vermittlungshemmnissen einstellen.

Der Zuschuss kann bis zu 50% des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts betragen und bis zu 12 Monate gezahlt werden (bei Arbeitnehmern über 50 Jahren sogar bis zu 36 Monate).

Von dem Mittelansatz in Höhe von 685.760 € wurden in 2006 668.867 € für 248 Fälle ausgezahlt.

Auch Einstellungszuschüsse bei Neugründungen sind möglich. Arbeitgeber, die vor nicht mehr als 2 Jahren eine selbständige Tätigkeit aufgenommen haben und nicht mehr als 5 Arbeitnehmer beschäftigen, können für die unbefristete Beschäftigung eines zuvor arbeitslosen, förderungsbedürftigen Arbeitnehmers auf einem neu geschaffenen Arbeitsplatz einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt erhalten.

Eine Gewährung ist höchstens für 12 Monate und in Höhe von 50% des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts möglich. Dieser Topf ist denn auch etwas kleiner. Im Mittelansatz für 2006 waren 109.659 €; in 2006 ausgezahlt wurden 103.455,84 € für 22 Fälle.

Arbeitgeber, die einem Arbeitnehmer die Teilnahme an einer Weiterbildung ermöglichen und dafür einen Arbeitslosen als „Vertreter“ einstellen, können einen Zuschuss zum Arbeitsentgelts des Vertreters erhalten.

Für alle diese Leistungen gilt, dass es keinen Rechtsanspruch gibt, und nur wenn Haushaltsmittel zur Verfügung stehen auch gewährt werden können.

Zu den Instrumenten, die auf den 2. Arbeitsmarkt abzielen, also auch die sog. 1,-€ Kräfte beinhalten, zählen die „Arbeitsgelegenheiten“ für die in 2006 insgesamt 2.665.093 €, also fast der gesamte Ansatz verausgabt wurden.

Hier gibt es zwei verschiedene Varianten. Bei der Entgeltvariante handelt es sich um eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, bei der der Hilfebedürftige das übliche Arbeitsentgelt an Stelle des ALG 2 erhält. Es stellt kein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts dar, soll aber die Chancen auf eine dauerhafte berufliche Integration in besonderem Maße verbessern

Wettbewerbsverzerrungen und sonstige Nachteile für die Wirtschaft sind natürlich zu vermeiden, die Diskussion hierzu ist Ihnen allen hinlänglich bekannt. Als Dauer dieser Beschäftigung dürfen neun Monate nicht überschritten werden.

In 2006 wurden 378.528,53 € für 55 Fälle ausgegeben.

Bei der Variante der Mehraufwandsentschädigung sollen zumutbare, nicht sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen bei Maßnahmeträgern als Zusatzjobs angeboten werden. Der Hilfebedürftige erhält zusätzlich zum ALG 2 eine angemessene Aufwandsentschädigung (1-2 €/Stunde bei maximal 30 Wochenstunden).

In 2006 wurden für diese auch der Öffentlichkeit bekannte Variante 2.286.564,30 € für 1.937 Fälle verausgabt.

Meine Damen und Herren Kreistagsabgeordnete, Sie werden vielleicht von den Zahlen und Begriffen ein wenig erschlagen sein. Ich bitte das zu entschuldigen. Das Thema ist trotz seiner Bedeutung nun einmal nicht sehr griffig darzustellen.